

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 23. März 1956414/A.B.

zu 454/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen haben in der vorletzten Sitzung des Nationalrates eine Anfrage betreffend die Ausserkraftsetzung des Wirtschaftssäuberungsgesetzes an den Sozialminister gerichtet.

Bundesminister für soziale Verwaltung P r o k s c h hat diese Anfrage nunmehr in folgender Weise beantwortet:

In der vorbezeichneten Anfrage wird zunächst die Anfrage der gleichen Abgeordneten vom 18. November 1955 (382/J) wiederholt. Hiezu darf ich darauf verweisen, dass ich diese Anfrage am 28. Februar 1956 beantwortet und dem Herrn Präsidenten des Nationalrates übermittelt habe.

Ferner wird in der vorliegenden Anfrage an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Anfrage gestellt, ob er bereit sei, einen Gesetzentwurf vorzubereiten und durch die Bundesregierung im Nationalrat einzubringen, demzufolge die auf Grund des Wirtschaftssäuberungsgesetzes aus ihren Stellungen verdrängten Dienstnehmer entweder wiedereingestellt werden oder eine valorisierte Abfertigung erhalten.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie ich bereits in der Anfragebeantwortung vom 28. Februar l. J. ausgeführt habe, sind Bestrebungen im Zuge, jene Vorschriften, die Beschränkungen für ehemalige Nationalsozialisten enthalten, in einem umfassenden Amnestiegesetz für diesen Personenkreis ausser Kraft zu setzen. Ich bin nun der Meinung, dass auch die vorliegende Frage nicht durch eine gesetzgeberische Einzelmassnahme, sondern in einem umfassenden Amnestiegesetz für ehemalige Nationalsozialisten einer Lösung zugeführt werden soll.

-.-.-